







Leitfaden für Einbürgerungen

der

**Bürgergemeinde
Aesch**

	Einleitung	3
	Die Schweiz	4
	• Gliederung in Bund / Kantone / Gemeinden	4
	• Gewaltentrennung	4
	• Geschichtliches	5
	• Geographie	5
	• Rechte und Pflichten	6
	• Exekutive / Legislative / Judikative	6
	• Departemente	6
	http://www.gemeindefahren.ch/index.php?nav=20,27&art=718&seite=detail Der Kanton	7
	• Geschichtliches	7
	• Exekutive / Legislative / Judikative	7
	• Departemente	7
	• Bezirke	7
	Die Gemeinde	8
	• Unterschied Einwohner- / Bürgergemeinde	8
	• Aesch in Zahlen	8
	• Exekutive / Legislative / Judikative	9
	Die Bürgergemeinde	9
	• Exekutive / Legislative / Judikative	9
	• Departemente	9 / 10
	• Weitere Tätigkeiten der Bürgergemeinde	11
	Geschichtliches	12
	Das Wichtigste im Überblick	13
	Glossar	14

Herausgegeben:
 Bürgergemeinde Aesch
 Hauptstrasse 42
 4147 Aesch
 Tel. 061 75118 89
verwaltung@bgaesch.ch
www.bgaesch.ch

letztmals aktualisiert am 25. April 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie interessieren sich für das Schweizer Bürgerrecht. Gleichzeitig mit dem Schweizer Bürgerrecht erhalten eingebürgerte auch das Bürgerrecht einer Gemeinde und eines Kantons. Deshalb muss für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts der Bund, der Kanton und auch die Bürgergemeinde Ihr Einbürgerungsgesuch bewilligen.

Bund, Kanton und Bürgergemeinde erwarten, dass sich die Bewerber für das Bürgerrecht mit den Sitten und Bräuchen der neuen Heimat auseinandersetzen. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Einbürgerung erfolgen kann:

1. Genügende Sprachkenntnisse zur Verständigung mit den Mitmenschen am Ort der Einbürgerung und zum Verständnis schriftlicher Verlautbarungen.
2. Bereitschaft, die schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche zu übernehmen, sich in die schweizerische Umwelt einzufügen, ohne deswegen die angestammte kulturelle Eigenart aufzugeben.
3. Vertrautheit mit den örtlichen, kantonalen und gesamtschweizerischen Verhältnissen (politische Institutionen, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Gegebenheiten).
4. Minimale Kenntnisse der Schweizergeschichte, politischen Rechte und Pflichten.
5. Bereitschaft, die mit dem Bürgerrecht verbundenen Pflichten zu übernehmen (auch Militärdienstpflicht).
6. Bejahung der freiheitlich-demokratischen Staatsform und der verfassungsmässigen Ordnung.

Der Bürgerrat wird Sie zu gegebener Zeit einladen, um Sie im Gespräch kennen zu lernen, über Ihre Einbürgerung zu diskutieren und feststellen zu können, ob Sie die obenerwähnten Voraussetzungen erfüllen.

Wir hoffen, dass Ihnen dieser kleine Leitfaden auf dem Weg zur Einbürgerung behilflich sein wird.

Inzwischen verbleiben wir

mit freundlichen Grüssen

BÜRGERRAT AESCH

DIE SCHWEIZ

Der staatliche Aufbau der Schweiz ist föderalistisch und gliedert sich in drei politische Ebenen:

„**Der Bund**“ ist die schweizerische Bezeichnung für den Staat (der andere häufig gebrauchte Ausdruck dafür ist **Eidgenossenschaft**). Der Bund ist überall dort zuständig, wo ihn die Bundesverfassung dazu ermächtigt - zum Beispiel in der Aussen- und Sicherheitspolitik, beim Zoll- und Geldwesen, in der landesweit gültigen Rechtsetzung und in anderen Bereichen. Aufgaben, die nicht ausdrücklich Bundessache sind, fallen in die Zuständigkeit der nächstunteren Ebene: diejenige der Kantone.

Die Kantone. Seit der Gründung des Kantons Jura im Jahr 1798 besteht die Schweiz aus 26 Kantonen, von denen sechs geschichtlich bedingt Halbkantone sind. Die Kantone - sie werden häufig auch „**Stände**“ genannt - sind die ursprünglichen Staaten, die sich 1848 zu einem Bundesstaat zusammengeschlossen und ihm einen Teil ihrer Souveränität abgetreten haben. Jeder Kanton und jeder Halbkanton hat seine eigene Verfassung, ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung und eigene Gerichte. Die Grösse der Kantonsparlamente variiert zwischen 58 und 200 Sitzen, jene der Kantonsregierungen zwischen 5, 7 und 9 Personen.

Die Gemeinden. Alle Kantone sind in politische Gemeinden gegliedert - zurzeit gibt es in der ganzen Schweiz 2255 Gemeinden. Ihre Zahl nahm in den letzten Jahren wegen Gemeindefusionen regelmässig ab. Rund ein Fünftel der Gemeinden haben ein eigenes Parlament (oft Einwohnerrat genannt); vier Fünftel der Gemeinden kennen hingegen die direkt-demokratische Entscheidung an der Gemeindeversammlung. Neben den Aufgaben, die ihnen vom Bund und vom Kanton zugewiesen sind - zum Beispiel das Führen der Einwohnerregister oder der Zivilschutz -, nehmen die Gemeinden auch ihre eigenen Befugnisse wahr - etwa im Schul- und Sozialwesen, in der Energieversorgung, im Strassenbau, bei der Ortsplanung, den Steuern, Feuerwehr, Bildung usw. Diese Zuständigkeiten regeln sie weitgehend selbständig. Den Umfang der Gemeindeautonomie bestimmen die einzelnen Kantone, weshalb dies von Kanton zu Kanton recht unterschiedlich ist.

Die Schweiz lebt nach dem System der **Gewaltentrennung**. Die drei Gewalten im Staat sind beim Bund, bei den Kantonen und bei den Gemeinden getrennt. Auf allen drei Ebenen gibt es die:

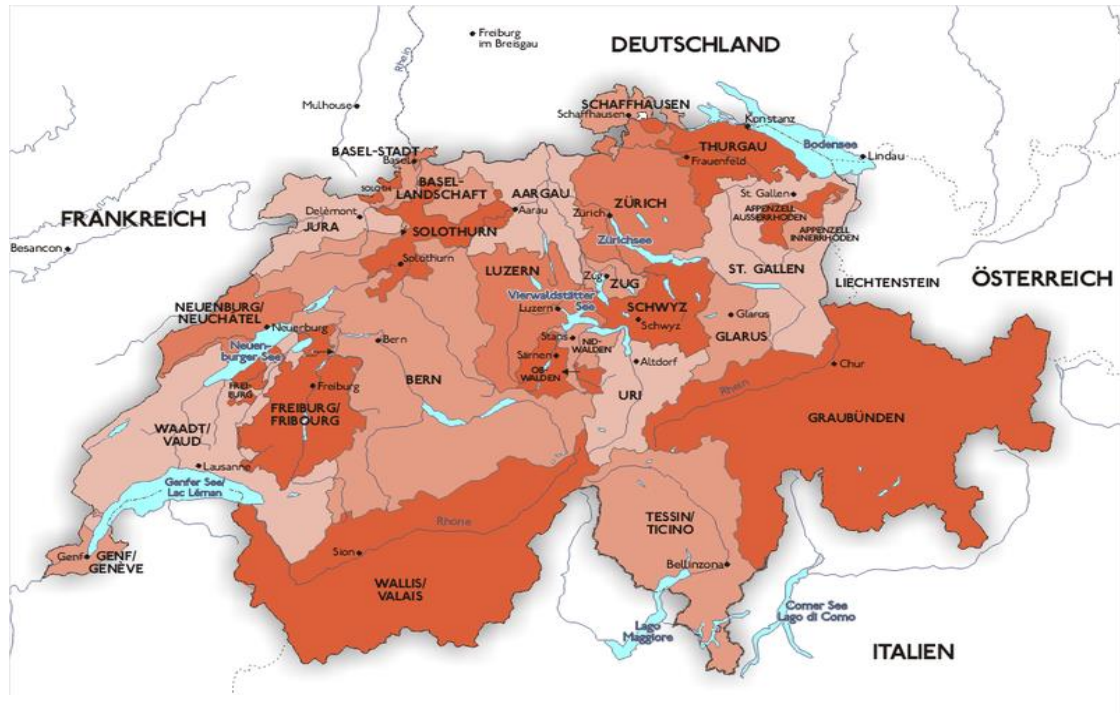
- Legislative oder gesetzgebende Gewalt (Parlament / Volk)
- Exekutive oder ausführende Gewalt (Regierung)
- Judikative oder richtende Gewalt (Gerichte)

Alle politische Macht geht aber vom Volk aus.

Auf den folgenden Seiten können Sie mehr zur Schweiz, zum Kanton Basel-Landschaft, zur Gemeinde Aesch und zur Bürgergemeinde Aesch erfahren:



DIE SCHWEIZ



Die Schweiz ist hervorgegangen aus dem Bündnis der drei Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden im Jahr 1291. Die Schweiz feiert dieses Bündnis (Rütlichschwur) jeweils am 1. August als Nationalfeiertag. Bis 1815 wurde die Schweiz auf das heutige Gebiet ausgedehnt. Im Jahr 1848 wurde eine neue Bundesverfassung eingeführt; seither ist die Schweiz ein Bundesstaat.

In der Schweiz werden vier Amtssprachen gesprochen, nämlich Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch.

Das schweizerische Hoheitsgebiet umfasst 26 Kantone (20 Voll- und 6 Halbkantone).

Die Schweiz liegt im Herzen Europas und ist von den Nachbarländern Frankreich, Deutschland, Österreich, Lichtenstein und Italien umgeben.

Bern ist die Hauptstadt der Schweiz; Sitz von Parlament und Regierung ist das Bundeshaus. Auch befindet sich der grösste Teil der Bundesverwaltung in Bern.

Die Schweiz, ein Rechtsstaat:

Die Schweiz ist eine **demokratische Republik**. Die Staatsgewalt wird durch die Behörden ausgeübt. Als **Grundlage für die Regeln** des Zusammenlebens gelten die **Bundesverfassung und die Gesetze**. Die Schweiz ist ein **Rechtsstaat**, weil:

- Die Behörden sich an Verfassung und Gesetze halten müssen.
- Die Bürger sich frei bewegen und sich kritisch äussern dürfen.
- Die Bürger - ab dem 18. Altersjahr - die Behörden frei wählen bzw. sich in Behörden wählen lassen können (aktives und passives Wahlrecht).
- Die Bürger Initiativen und Referenden ergreifen und an der Urne über diese Abstimmen können.

Rechte im Rechtsstaat (für alle Einwohner/Innen):

- Glaubens- und Gewissensfreiheit
- Niederlassungsfreiheit in allen Kantonen
- Initiativen- und Referenden zu unterschreiben
- Eheschliessung
- Recht auf Eigentum
- Handels- und Gewerbefreiheit

Pflichten im Rechtsstaat (für alle Einwohner/Innen):

- Die Gesetze beachten
- Steuern bezahlen
- Schulpflicht (kantonal geregelt)
- für männliche Schweizer Bürger: Wehrpflicht (Militär- oder Zivildienst)

Die Behörden im Staat:

Das **Parlament** (National- und Ständerat), die **Regierung** (Bundesrat) und die vier **Gerichte** (Bundesgericht in Lausanne mit der Abteilung Versicherungsgericht in Luzern, Bundesstrafgericht in Bellinzona und Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen) bilden die **drei Gewalten** im Bund.

Das Volk (stimmberechtigte Schweizerbürger) wählt das Parlament, also die Mitglieder des **National-** und **Ständerats**, die sogenannte Legislative oder gesetzgebende Gewalt.

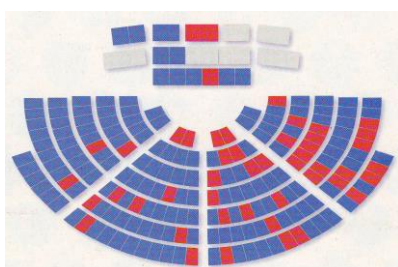
Die Schweiz hat ein Zweikammer-Parlament: Den Nationalrat (grosse Kammer, 200 Sitze) und den Ständerat (kleine Kammer, 46 Sitze). Der Nationalrat repräsentiert die Gesamtbevölkerung und jeder Kanton ist darin entsprechend seiner Bevölkerungszahl vertreten (Auf rund 36 000 Einwohner entfällt ein Nationalratssitz). Der Ständerat repräsentiert die Kantone (Stände), wobei jeder Kanton mit je zwei Abgeordneten und die Halbkantone mit je einem Abgeordneten vertreten sind.

National- und Ständerat wählen gemeinsam, als **Vereinigte Bundesversammlung**, die Regierung, also den **Bundesrat** (7 Mitglieder), die Exekutive oder eben die ausführende Gewalt. Ebenfalls von der vereinigten Bundesversammlung werden die **Bundesrichterinnen** und **Bundesrichter** (Judikative) als dritte, richtende Gewalt gewählt.

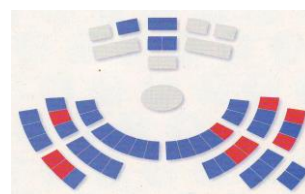
Darin zeigen sich die zwei Prinzipien des Staatsaufbaus: Das demokratische, in dem alle Stimmberechtigten dasselbe Gewicht haben, und das föderalistische, das den kleinen wie den grossen Kanton gleiche Stimmkraft gibt.

Departemente der Schweizerischen Bundesverwaltung

- EDA Eidgenössisches Departement für Auswärtige Angelegenheiten
- EDI Eidgenössisches Departement des Innern
- UVEK Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
- VBS Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz, und Sport
- EJPD Eidgenössisches Justiz- und Polizei-Departement
- EFD Eidgenössisches Finanzdepartement
- EVD Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement



Nationalrat
grosse Kammer
200 Sitze



Ständerat
kleine Kammer
46 Sitze



Im Jahr 1501 ist die Stadt Basel der Eidgenossenschaft beigetreten. Dazu gehörte damals vor allem der obere Kantonsteil des heutigen Kantons Basel-Landschaft. Im Jahr 1833 wurde der Kanton Basel getrennt, nachdem es zu einem Bürgerkrieg zwischen der Bevölkerung des ländlichen Kantonsteils und der Stadt gekommen war. Seither gibt es die beiden Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Der Kanton Basel-Landschaft befindet sich in der Nordwestschweiz und grenzt an die Kantone Basel-Stadt, Solothurn, Aargau, Jura sowie an Deutschland und Frankreich. Er ist in 5 Bezirke aufgeteilt. Die Bezirke dienen der Verwaltung des Kantons. In verschiedenen Bezirkshauptorten gibt es kantonale Stellen wie Grundbuchamt, wo Land-/Hauskäufe, verkündet werden, Erbschaftsamt, Zivilstandsamt, wo Geburten, Heiraten, Scheidungen und Todesfälle gemeldet werden. Auch gibt es zwei Zivilkreisgerichte (eines in Arlesheim und eines in Sissach). Die Bezirke werden nach ihren Hauptorten benannt. Es sind dies:

Arlesheim, wozu auch **Aesch** gehört, Liestal, Sissach, Waldenburg und seit 1994 Laufen



In der **Kantonshauptstadt Liestal** residiert unsere Regierung (5 Regierungsräte) und das Parlament (90 Landräte). Liestal ist auch der Standort der kantonalen Gerichte (Ober- und Strafgericht). Ebenso befindet sich der grösste Teil der Kantonsverwaltung in Liestal.

Folgende Departemente unterstehen jeweils einem der 5 Regierungsräte:

- FKD Finanz- und Kirchendirektion
- SID Sicherheitsdirektion
- BUD Bau- und Umweltschutzdirektion
- BKSD Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- VGD Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

Die Regierungsräte werden alle 4 Jahre im Majorzsystem (Personenwahl) vom Volk gewählt. Auch der Landrat wird alle 4 Jahre vom Volk gewählt, aber nach dem Proporzsystem (Verhältnisswahl). Um die Volksvertreter optimal auf das Bevölkerungsverhältnis abzustimmen, wurden Wahlkreise festgelegt, die in etwa gleich viele Einwohner haben. Aesch bildet zusammen mit Reinach und Pfeffingen einen Wahlkreis. Wahlvorschläge erfolgen meistens durch die politischen Parteien.

GEMEINDEN

Die Gemeinden in unserer Region sind seit Mitte des 19. Jahrhunderts stark gewachsen. Die zunehmende Industrialisierung, begünstigt durch die Rheinschiffart, und das Wasser als Energielieferant, schaffte Arbeitsplätze. Arbeiter wurden aus den wirtschaftlich schwächeren Gebieten rekrutiert. Bahn, Tram und später das Automobil ermöglichten grössere Wegstrecken zwischen Arbeits- und Wohnort und somit weitgehend freie Wahl des Wohnsitzes.

Aufgrund dieses Wachstums konnte die Verantwortung der Gemeindeleitung nicht mehr allein von den Alteingesessenen (Bürger) wahrgenommen werden. Eine Aufteilung der Aufgaben wurde vorgenommen. Diese Aufgabenteilung und damit verbunden die Abtrennung des Bürgervermögens vom Einwohnergut erfolgte in Aesch im Jahr 1880, weshalb die Bürgergemeinde Aesch im Jahr 2005 ihr 125-jähriges Bestehen feiern konnte. Einwohner- und Bürgergemeinde haben seither **unterschiedliche Aufgaben**:

Einwohnergemeinde Aesch	Bürgergemeinde Aesch
Sie hat alle Aufgaben zu erfüllen, die für das Funktionieren der Gemeinde zwingend sind. Dies sind insbesondere Sicherheit (Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz), Bildungswesen (Kindergärten / Primarschulen), Sozialwesen, Bauverwaltung (Strassen / Wasser / Abwasser), Einwohnerkontrolle, Rechnungswesen (Steuern). Im Gemeindegesetz sind die Aufgaben geregelt.	Sie ist zuständig für Einbürgerungen . Sie verwaltet das Bürgervermögen . Realisiert Projekte im Interesse der gesamten Bevölkerung. Unterstützt kulturelle Vorhaben . Die Bürgergemeinde ist besonders auch verantwortlich für den Wald .
Die Einwohnergemeinde erhebt Steuern .	Die Bürgergemeinde erhebt keine Steuern .
Der Gemeinderat (Exekutive) wird durch die in Aesch wohnhaften Schweizerbürger gewählt (Proporzwahl).	Der Bürgerrat (Exekutive) wird durch die Aescher Bürger gewählt (Majorzwahl).
Legislative ist die Gemeindeversammlung.	Legislative ist die Bürgergemeindeversammlung.



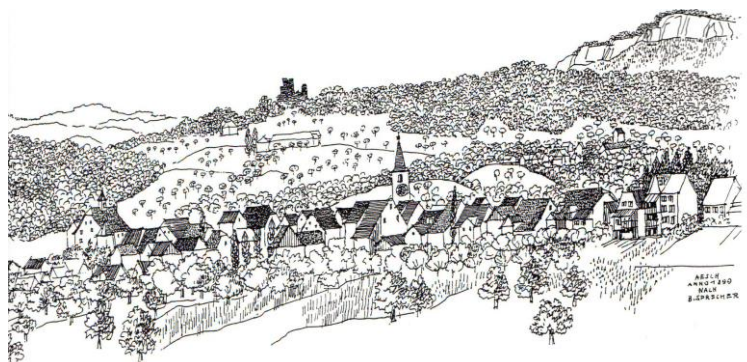
Aesch in Zahlen

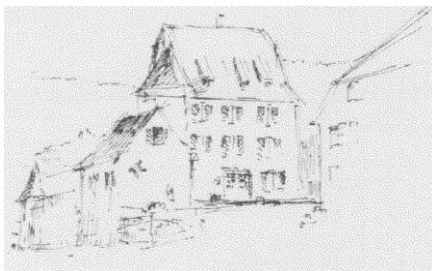
Die Gemeinde Aesch zählt rund 10'000 Einwohner

Die Fläche des Gemeindebannes misst ca. 7.40 km²

Die Gemeindegrenze ist 13.40 km lang

Aesch ist von den Nachbargemeinden Pfeffingen, Duggingen, Dornach (SO), Reinach, Therwil und Ettingen umgeben.





Gemeindeverwaltung im Schloss

Der **Gemeinderat** (Exekutive) besteht aus sieben Mitgliedern, welche alle ein bestimmtes Ressort leiten. Er handelt für die Gemeinde und vertritt diese nach aussen. Die Gemeindekommission (15 Mitglieder) prüft die Geschäfte und gibt an der Gemeindeversammlung i.d.R. eine Stimmempfehlung ab. Die Gemeindeversammlung (Legislative) stimmt über die Geschäfte ab. Zur Gemeindeversammlung sind alle in Aesch wohnhaften volljährigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die im Dorf wohnhaften Friedensrichter sind die Judikative auf Gemeindeebene.

- **Vereinsleben:** In Aesch wird in ca. 80 Vereinen ein aktives Vereinsleben geführt. Insbesondere wird der Jugend in Sport- und Jugendvereinen viel Platz eingeräumt.
- **Kultur:** Das örtliche Kulturleben wird durch die Zunft zu Wein- und Herbergsleuten gefördert. Die Kulturkommission ist von der Einwohnergemeinde eingesetzt. Ein Kultur-, Sozial- und Sportpreis, getragen von Einwohner- und Bürgergemeinde, wird jährlich vergeben.



Bürgergemeinde Aesch

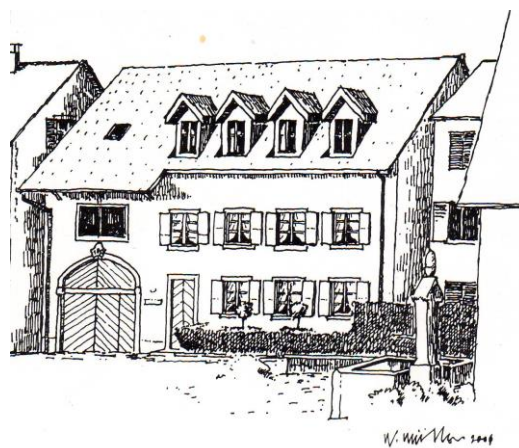
In Aesch ist die Bürgergemeinde zuständig für die Einbürgerungen. In der Regel findet zweimal pro Jahr eine Bürgergemeinde-Versammlung statt, zu der alle in Aesch wohnhaften und volljährigen Aescher Bürger eingeladen sind. Diese ist die Legislative der Bürgergemeinde.

Der Bürgerrat ist die Exekutive und besteht aus **fünf Mitgliedern**. Er wird alle 4 Jahre im Majorzverfahren gewählt und führt alle nötigen Handlungen für die Bürgergemeinde aus.

Der Bürgerrat setzt bei Bedarf für spezielle Aufgaben entsprechende Fachkommissionen ein z.B. Baukommission, Forstkommission.

Der **Bürgerrat** ist in 5 Departemente eingeteilt und zwar aktuell wie folgt:

- **Präsidiales:** Zum Präsidialdepartement gehört die Verwaltung der Bürgergemeinde. Der jetzige Präsident ist gleichzeitig auch für die **Finanzen** zuständig. Das Budget und die Rechnung der Bürgergemeinde werden jeweils an den Bürgergemeindeversammlungen zur Genehmigung vorgelegt. Die Finanzen der Bürgergemeinde Aesch dürfen als sehr gesund bezeichnet werden.
- **Wald:** Der Forstbetrieb der Bürgergemeinde verfügt über einen modernen Werkhof am Andlauring 34 und einen modernen Fahrzeugpark. Die derzeit 12 Angestellten unter der Leitung des Revierförsters betreuen die Waldungen des Forstreviers Angenstein. Im Forstrevier Angenstein sind die Bürgergemeinden Aesch, Duggingen, Grellingen, Pfeffingen, Reinach und Therwil zusammengeschlossen. Diese besitzen zusammen rund 680 ha Wald. Die Bürgergemeinde Aesch besitzt 152 ha Wald in den Gemeinden Aesch, Duggingen und Pfeffingen. Auch die Wälder der Stadt Basel in diesen Gemeinden werden von unserem Forstbetrieb betreut. Insgesamt umfassen die Wälder im Hoheitsgebiet des



Bürgergemeinde-Verwaltung mit Bürgerschüre

Forstreviers über 1'000 ha. Jedes Jahr findet im Januar / Februar eine **Brennholz-Gant** statt. Periodisch laden wir auch alle Interessierten zu **Waldgängen** unter sachkundiger Führung ein.

- **Land / Baurecht / Einbürgerungen:** Die Bürgergemeinde Aesch hat bei der Abtrennung von der Einwohnergemeinde im Jahr 1880 das sogenannte „Muniland“, d.h. Landwirtschaftsland, welches der Allgemeinheit diene, übernommen. Im Laufe der Jahre konnten auch verschiedene Parzellen hinzugekauft werden. Ein grosser Teil dieses Landes, nämlich rund 50 ha, konnte im **Baurecht** an Gewerbebetriebe bzw. für Wohnungsbau vergeben werden. Beim Baurecht gehört das Land weiterhin der Bürgergemeinde. Das Land wird mit langfristigen Verträgen, d.h. 30-100 Jahre Laufzeit, an die Baurechtnehmer „vermietet“, welche dort Gebäude errichten können. Diese Baurechtszinsen sind die Haupteinnahmequelle der Bürgergemeinde. Zusätzlich besitzt die Bürgergemeinde noch einige Bauparzellen im Dorf. Das Acker- und Weideland ist an Landwirte verpachtet. Auch die Einbürgerungen werden vom gleichen Bürgerrat betreut.
- **Gebäude:** Aus den Erträgen des Bürgervermögens konnten im Verlaufe der Zeit Gebäude erworben und erstellt werden. Insbesondere handelt es sich dabei um die Alterswohnungen an der Kirschgartenstrasse, die Überbauung Mühle mit dem Gasthof Mühle, die Überbauung Bürgerweg zwischen Tschöpperlistrasse und Klusstrasse und der ehemalige Soziale Wohnungsbau in unmittelbarer Nachbarschaft unseres Verwaltungsgebäudes gegenüber der Gemeindeverwaltung. Inzwischen besitzt die Bürgergemeinde über 150 Mietobjekte (Wohnungen, Läden, Praxen, Gasthöfe Mühle und Hübeli etc.) welche teilweise durch eine Liegenschaftsverwaltungsfirma und teilweise durch unsere Bürgergemeindeverwaltung betreut werden.

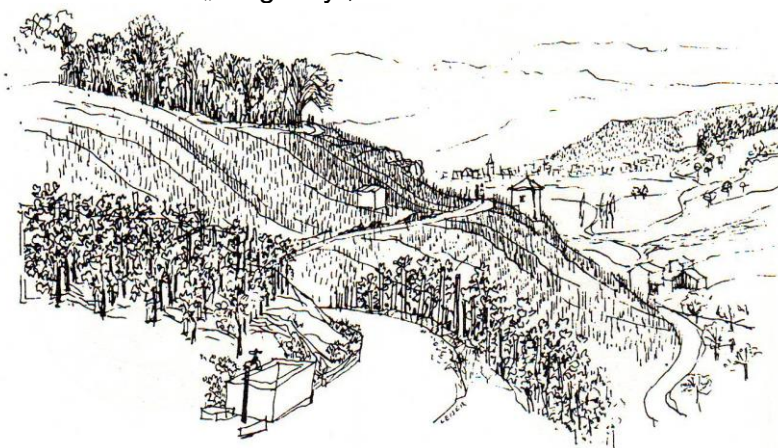
Bei der Vermietung dieser Mietobjekte werden Aescher Bürger bevorzugt behandelt.

In der Überbauung Mühle und an der Hauptstrasse 40 wurden zwei Nahwärmeversorgungen mit Blockheizkraftwerken errichtet. Auf Anfang 2006 wurden diese Heizungen der EBM im Contracting übergeben.



Überbauung Mühle

- **Anlässe / Reben:** Die Bürgergemeinde besitzt auch zwei Parzellen im Rebberg Klus. Von dort stammt denn auch unser „Bürgerwy“, auf den wir stolz sein dürfen.



Die für die Reben zuständige Bürgerrätin ist auch für die von der Bürgergemeinde organisierten oder mitgetragenen Anlässe zuständig. Die Bürgergemeinde Aesch ist vielseitig tätig und unterstützt das Kultur- und Vereinsleben in unserer Gemeinde. Dies ist möglich dank den Erträgen aus den Baurechtszinsen und Mietzinsen:

- Der **Kultur-, Sozial- und Sportpreis** wird jährlich vergeben und von der Einwohner- und Bürgergemeinde je zur Hälfte bezahlt.
- Gemeinsam mit der Einwohnergemeinde übernimmt die Bürgergemeinde auch die Kosten für den **Banntag** welcher in Aesch (wie in der Mehrheit der Baselbieter Gemeinden) am Auffahrtstag durchgeführt wird. Zum Banntag sind jeweils alle Einwohnerinnen und Einwohner von Aesch eingeladen.
- Die **1. August-Feier** für die ganze Aescher Bevölkerung wird jeweils von der Zunft zu Wein- und Herbergsleuten zusammen mit dem Wirt des Gasthofs Mühle organisiert. Auch diese Kosten teilen sich Einwohner- und Bürgergemeinde.
- Alle zwei Jahre findet am Samstag nach der November-Bürgergemeinde-Versammlung jeweils das **Bürgerznacht** statt, ein Anlass mit gutem Essen, Unterhaltung und Musik, zu welchem alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.
- Seit einigen Jahren organisieren wir jeweils im November ein **Plausch-Jassturnier**.
- Als **Bürger nutzen** erhalten alle Bürgerhaushalte jedes Jahr einen Gutschein zum Bezug eines kostenlosen Weihnachtsbaums.
- Einerseits werden Vereine und Anlässe im Dorf finanziell unterstützt und andererseits können Kunstwerke angeschafft werden. Dafür sind im Budget jeweils Beträge bereitgestellt.
- In der Vergangenheit hat die Bürgergemeinde finanzielle Beiträge an das Alterszentrum, an das Jugendhaus und das Schwimmbad Aesch geleistet.
- Seit einigen Jahren unterstützt die Bürgergemeinde regelmässig auch die beiden Berggemeinden Sachseln (Kanton Obwalden) und Unterschächen (Kanton Uri) mit Geldspenden oder auch mit Arbeitseinsätzen unseres Forstpersonals.
- Die Bürgergemeinde verfügt im Wald über die sogenannte „**Bürgerhütte**“, welche das ganze Jahr für Feste gemietet werden kann.
Im Gebäude der Bürgergemeinde-Verwaltung befindet sich die „**Bürgerschüre**“ welche sich bestens für Ausstellungen eignet.
Bei diesen drei Mietobjekten profitieren die Bürger von Aesch von günstigeren Mietkonditionen.





GESCHICHTLICHES



Erstmals erwähnt wird der Name Esch (Aesch) in einer Urkunde vom 15. Mai 1253.

vor 4500 Jahren	Dolmengrab	In "Esch" wird ein Keltisches Grab im Jahre 1885 entdeckt
1291	Rütli am Vierwaldstättersee	Die Urkantone, Uri, Schwyz und Unterwalden gründen die Eidgenossenschaft
1501	Basel	Der Kanton Basel tritt der Eidgenossenschaft bei. Die damalige Landschaft war vor allem der heutige obere Kantonsteil des Kantons Basel-Land
1833	Basel-Landschaft	Trennung des Kantons Basel in 2 Halbkantone: Basel-Landschaft und Basel-Stadt
1848	Schweiz	Bundesverfassung wurde verankert
1875	Aesch	Aesch erhält eine Bahnstation
1880	Bürgergemeinde	Trennung von Bürger- und Einwohnergemeinde
1907	Aesch	Die Trambahn von Basel nach Aesch wird eröffnet
2005	Aesch	Aesch feiert das 750-jährige Bestehen
2005	Aesch	Die Bürgergemeinde feiert das 125-jährige Bestehen

Das Wichtigste im Überblick:

	Bund 	Kanton 	Gemeinde 	Bürgergemeinde 
Fläche	41'285 km ²	517.5 km ²	7.4 km ²	
Einwohner	ca. 8.32 Mio.	Ca. 285'000	ca. 10'000	ca. 1'650 Bürger in Aesch
Hauptstadt	Bern	Liestal		
Aufteilung	26 Kantone 20 Vollkantone 6 Halbkantone	5 Bezirke Arlesheim, Laufen, Liestal, Sissach, Waldenburg		
Exekutive Ausführende Behörde	Bundesrat 7 Mitglieder	Regierungsrat 5 Mitglieder	Gemeinderat 7 Mitglieder	Bürgerrat 5 Mitglieder
Legislative Gesetz- gebung	Nationalrat (200 Mitglieder) und Ständerat (46 Mitglieder)	Landrat 90 Mitglieder	Gemeinde- Versammlung sowie die vorberatende Gemeindekommission (15 Mitglieder)	Bürgergemeinde- Versammlung
Judikative Rechts- sprechung	Bundesgerichte mit Sitz in Lausanne, Luzern, St. Gallen und Bellinzona	Zivilkreisgerichte und Kantonsgerichte	Friedensrichter	

GLOSSAR

Bundesstaat	Ein aus mehreren Gliederstaaten (Kantone) zusammengesetzter Gesamtstaat (Bund, Eidgenossenschaft, Schweiz) auf Bundesebene, Kantonsebene, Gemeindeebene, und der Bürgerorganisation
Bürger	Statusbezeichnung der Schweiz, bei welcher die Macht im Staat primär beim Volk liegt. Das Volk kann Initiativen und Referenden auslösen und sich bei Wahlen und Abstimmungen direkt politisch bestätigen.
Demokratie	Staatsform der Schweiz, bei welcher die Macht im Staat primär beim Volk liegt. Das Volk kann Initiativen und Referenden auslösen und sich bei Wahlen und Abstimmungen direkt politisch beteiligen.
Einbürgerung	Amtliches Verfahren und Vorgang, mit welchem die Angehörigkeit zu einem Gemeinwesen erlangt wird; womit das Aescher Bürgerrecht / die schweizerische Staatsbürgerschaft erlangt wird.
Exekutive	Ausführende Gewalt auf Bundesebene, Kantonsebene, Gemeindeebene, und der Bürgerorganisation
Gemeinde	Gesamtheit aller Mitglieder eines Wohnortes
Initiative	Demokratisches Recht der Stimmberechtigten, eine Verfassungsänderung zu verlangen, die dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Es sind dazu Unterschriftensammlungen nötig.
Judikative	Rechtssprechende Gewalt (Gerichte)
Kanton	Gliedstaat der Schweiz. Ursprünglich auch als "Stand" bezeichnet, daher kommt auch der Ausdruck Ständerat.
Legislative	Gesetzgebende Gewalt auf Bundesebene, Kantonsebene, Gemeindeebene, und der Bürgerorganisation
Majorzwahl	Personenwahl
Parlament	Gesetzgebende Versammlung der vom Volk gewählten Vertreter im Bund, in einem Kanton oder in deiner Gemeinde (Legislative)
Parteien	Sind politische Entscheidungsträger die jeweils nach speziellem Interesse ihre Politik im Parlament vertreten. Jedem Schweizer Bürger ist freigestellt, ob er in einer Partei mitmachen möchte.
Proporzwahl	Verhältniswahl
Referendum	Demokratisches Recht der Stimmberechtigten, ein durch das Parlament verabschiedetes Gesetz dem Stimmvolk zur Abstimmung vorzulegen. Es sind dafür Unterschriftensammlungen notwendig.
Stimmrecht	Recht der stimmberechtigten Bevölkerung an Abstimmungen über Verfassungsänderungen, über Gesetzesänderungen und über den Abschluss von Staatsverträgen teilzunehmen (Vorbehalt 18 Jahre und Schweizerbürger)
Wahlrecht	Recht der stimmberechtigten Bevölkerung, an Wahlen teilzunehmen, d.h. Kandidaten/innen zu wählen, oder sich selbst wählen zu lassen, in ein Amt der Legislative, der Exekutive oder der Judikative.
Weiteres	Informationen unter /www.bgaesch.ch Bürgergemeinde Aesch, Tel. 061 751 18 89, Hauptstrasse 42, 4147 Aesch